

Zentrale Begriffe und deren Inhalte

(Quelle [modifiziert]: <http://www.euro.ecb.int/de/what/glossary.html>)

Euro-Währungsgebiet

Das Euro-Währungsgebiet umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den Euro als gemeinsame Währung **eingeführt haben** und in denen unter Verantwortung der zuständigen Beschlussorgane der EZB eine einheitliche Geldpolitik betrieben wird. Zum Euro-Währungsgebiet (Euroraum) gehören derzeit die Länder Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland.

Euro-Symbol

Das grafische Symbol für den Euro ist vom griechischen Buchstaben Epsilon abgeleitet und bezieht sich auf den ersten Buchstaben des Wortes "Europa". Die beiden Querstriche stehen für die Stabilität des Euro. Die offizielle Abkürzung für den Euro ist EUR.

Europäische Zentralbank (EZB)

Die Europäische Zentralbank (EZB) wurde am **1. Juni 1998** gegründet. Sie hat ihren Sitz in **Frankfurt** am Main. Sie sorgt dafür, dass die dem Eurosystem und dem ESZB übertragenen Aufgaben entweder durch ihre eigene Tätigkeit nach Maßgabe ihrer Satzung oder durch die nationalen Zentralbanken erfüllt werden.

Eurosystem

Das **Eurosystem** umfasst die **Europäische Zentralbank (EZB)** und die **nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eingeführt haben**. Derzeit gehören zwölf nationale Zentralbanken dem Eurosystem an. Das Eurosystem wird von dem EZB-Rat und dem EZB-Direktorium geleitet und ist seit dem 1. Januar 1999 für die einheitliche Geldpolitik im Euroraum verantwortlich. Sein vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)

Das ESZB besteht aus der **EZB** und den **nationalen Zentralbanken aller 15 Mitgliedstaaten** der Europäischen Union. Neben den Mitgliedern des Eurosystems sind also auch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten vertreten, die den Euro nicht eingeführt haben. Das **ESZB** wird von dem **EZB-Rat** und dem **EZB-Direktorium** geleitet. Ein drittes Beschlussorgan ist der **Erweiterte Rat**.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beschreibt den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Union als dreistufigen Prozess.

1. Stufe: Die erste Stufe der WWU begann im **Juli 1990** und endete am **31. Dezember 1993**; sie war gekennzeichnet durch die Abschaffung der Beschränkung des freien Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Union.

2. Stufe: Die zweite Stufe der WWU begann am **1. Januar 1994**. Sie sah unter anderem die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (als Vorläufer der Europäischen Zentralbank), das Verbot der Finanzierung der öffentlichen Hand durch die Zentralbanken und ihres bevorrechtigten Zugangs zu Finanzinstitutionen sowie die Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen vor.

3. Stufe: Die dritte Stufe begann am **1. Januar 1999** mit der Übertragung der geldpolitischen Zuständigkeit auf das Eurosystem und der Einführung des Euro.



Beschlussorgane der EZB

Direktorium der EZB

(führt Geschäfte der EZB; gewählt auf Empfehlung des EZB Rates durch Regierungen der Mitgliedstaaten)
Amtszeit 8 Jahre

1.01.1999 bis 31.10.2003

Willhelm F. Duisenberg Präsident der EZB
Christian Noyer Vize-Präsident der EZB
Tommaso Padoa-Schioppa Mitglied der EZB
Ottmar Issing Mitglied der EZB
Sirikka Härmäläinen Mitglied der EZB
Eugenio Domingo Solans Mitglied der EZB

Siehe historisches Photo rechts



seit 1.11.2003

Jean-Claude Trichet Präsident der EZB
Lucas Papademos Vize-Präsident der EZB
Tommaso Padoa-Schioppa Mitglied der EZB
Ottmar Issing Mitglied der EZB
Gertrude Tumpel-Gugerell Mitglied der EZB
Eugenio Domingo Solans Mitglied der EZB

Das Direktorium der EZB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern, die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ernannt werden, die den Euro eingeführt haben.

EZB-Rat

(zentrales Entscheidungsgremium der EZB)
Amtszeit: min. 5 Jahre



Historisches Foto

Der EZB-Rat besteht aus sämtlichen 6 Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den Präsidenten (z.Z.12) der nationalen Zentralbanken jener Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben.

Erweiterter Rat der EZB



Historisches Foto

Der Erweiterte Rat der EZB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidenten aller z.Z. 15 nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.